



Mindestanforderungen an nachhaltige Veranstaltungen in Österreich

Stand: Mai 2018

Das Netzwerk Green Events Austria bestehend aus dem BMNT und Vertreterinnen und Vertreter aller österreichischen Bundesländer und deren regionalen Green Events Initiativen beschloss am 7. März 2018 in Salzburg „**Mindestanforderungen an nachhaltige Veranstaltungen in Österreich**“. Damit soll ein österreichweit einheitlicher Mindeststandard in der Organisation und Durchführung von Green Events etabliert werden!

1. Klimaschonende Mobilität

Der Veranstaltungsort soll mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus, U-Bahn, Straßenbahn), zu Fuß und/oder mit dem Fahrrad gut erreichbar sein. Die Veranstalterinnen und Veranstalter achten bei der Planung und Durchführung der Events auf eine klimaschonende An- und Abreise der Besucherinnen, Besucher und Teilnehmerinnen sowie Teilnehmer und kommunizieren dies rechtzeitig in entsprechender Form. Ist der Veranstaltungsort öffentlich nicht erreichbar, sollen umweltfreundliche Alternativen wie Shuttledienste, Fahrradtaxidienste, Anrufsammeltaxis, Fahrgemeinschaften oder Mitfahrbörsen angeboten und jedenfalls beworben werden.

2. Verpflegung

Die Veranstalterinnen und Veranstalter verwenden im Rahmen der Veranstaltung überwiegend saisonale und regional produzierte Lebensmittel und Getränke. Vorzugsweise sollen biologisch produzierte Produkte verwendet werden. Nicht regionale Lebensmittel wie Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade werden soweit verfügbar aus fairem Handel bezogen. Mindestens ein vegetarisches oder veganes Hauptgericht wird bei der Veranstaltung angeboten.

3. Abfallvermeidung

Getränke werden in **Mehrweggebinden** (Fässern, Containern, Zapfanlagen, Mehrwegflaschen) eingekauft, sofern die jeweilige Getränkeart am Markt ausreichend verfügbar ist.

Für den **Getränkeausschank** an die Gäste bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich Porzellantassen, Gläser oder Mehrwegkunststoffbecher verwendet. Leitungswasser wird nach Verfügbarkeit angeboten und entsprechend kommuniziert. Für die Ausgabe von Speisen wird ausschließlich **Mehrweggeschirr** verwendet. In Ausnahmefällen (sicherheitspolizeiliche Bestimmungen, Verfügbarkeit) können Pappteller sowie Schüsseln aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden.

Einmalportionsverpackungen für Kaffee (Kaffeepads und –kapseln) werden nicht verwendet. Andere Einmalportionsverpackungen für bspw. Milchprodukte, Ketchup oder Senf sind tunlichst zu vermeiden.

4. Abfalltrennung

Bei der Veranstaltung sind in allen Veranstaltungsbereichen (Gäste- /Gastronomiebereich sowie „Back Stage“) die jeweils anfallenden Abfallarten unter Berücksichtigung des regionalen Abfalltrennsystems zu sammeln. Entsprechend gekennzeichnete Behältnisse sind nach Art und Menge bspw. für Restmüll, Papier, Glas-, Metall- und Kunststoffverpackungen, Altspisefett und -öl, Speisereste zur Verfügung zu stellen.

5. Ressourcenschonung

Die Veranstalterinnen und Veranstalter achten auf einen effizienten Einsatz von Wasser, Strom, Wärme und die Verwendung umweltfreundlicher Materialien. Nach Möglichkeit werden Strom, Wärme aus erneuerbaren Quellen bzw. Eigenversorgung (bspw. Photovoltaik) und wassersparende Sanitäreinrichtungen (bspw. Spülstoptaste) verwendet.

Sämtliche veranstaltungsrelevanten Druckwerke (Einladungen, Dokumentationen, Poster, etc.) sind nach dem Prinzip des minimalen Ressourcenaufwands angefertigt: doppelseitige Kopien, Ersatz durch elektronische Datenträger, Mail-Services, Internet, Apps, mobileticketing, Verwendung von Recyclingpapier, etc.

6. Barrierefreiheit

Veranstalterinnen und Veranstalter achten auf die Barrierefreiheit der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes. Barrierefreie Angebote für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit z.B. Mobilitäts-, Hör-oder Seh-Beeinträchtigungen werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt kommuniziert.

7. Aktive Kommunikation

Die Veranstalterinnen und Veranstalter kommunizieren den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerinnen und Partnern bspw. bei Meetings oder Mailings frühzeitig die Green Event Maßnahmen der Veranstaltung. Auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie der Öffentlichkeit sollen frühzeitig die Green Event Maßnahmen der Veranstaltung bspw. in der Einladung oder im Programm kommuniziert werden. Während der Veranstaltung wird deutlich kommuniziert, dass die Veranstaltung als Green Event durchgeführt wird.

Kontakt

Pulswerk GmbH

DI Georg Tappeiner

tappeiner@pulswerk.at

BMNT - Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Dr. Wolfram Tertschnig, Ltr. der Abt. I/3

wolfram.tertschnig@bmnt.gv.at